

Referat Amt Bearbeitet von:
III 331 Herr Rosenzweig

Tel. Nr.:
09131/86- 2358

Europawahl am 07. Juni 2009; Einteilung der Stimmbezirke und Festsetzung der Erfrischungsgelder für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
HFGA	03.12.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschluss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

Beteiligte Dienststellen

Amt 30

I. Antrag

1. Für die Europawahl 2009 werden in Erlangen 56 allgemeine Stimmbezirke und 13 Briefwahlbezirke eingerichtet.
2. Die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 Euro (Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie deren Stellvertreter entsprechend der größeren Verantwortung und der umfangreicheren Tätigkeit 40 Euro).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Abwicklung der Europawahl.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zahl der Stimmbezirke - und damit die Zahl der erforderlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer - wird gegenüber vorangegangenen Wahlen reduziert. Das finanzielle Einsparungspotential wird zum Teil genutzt, um die Erfrischungsgelder angemessen zu erhöhen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die nächste Europawahl findet am 7. Juni 2009 statt, d. h. während der Pfingstferien und in der Zeit der Erlanger Bergkirchweih.

Bei der Europawahl 2004 lag die Wahlbeteiligung in Bayern bei 39,7%, in Erlangen - aufgrund des gleichzeitig durchgeführten Bürgerentscheids „Arcaden“ - bei 51,4%. Es ist zu erwarten, dass diese vergleichsweise geringe Wahlbeteiligung wegen des ungünstigen Wahltermins 2009 nicht wesentlich übertroffen wird. Nur der Trend zur Briefwahl wird sich verstärken.

Darüber hinaus muss das Wahlamt berücksichtigen, dass viele der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer urlaubsbedingt nicht zur Verfügung stehen und einige Wahllokale nicht genutzt werden können (z. B. wegen Umbauarbeiten in Schulen während der Ferien).

Insgesamt ist es deshalb wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll, Stimmbezirke zusammenzufassen.

Da die Zahl der Stimmbezirke bei Europawahlen bereits in der Vergangenheit sehr unterschiedlich war, ist eine langfristige statistische Vergleichbarkeit des Wählerverhaltens auf unterster Stimmbezirksebene nicht gegeben und nach Einschätzung der Verwaltung auch nicht erforderlich. Seitens der Abteilung Statistik und Stadtforschung bestehen deshalb gegen die Zusammenlegung von Stimmbezirken keine Einwände.

Das Wahlamt strebt an, die Zahl der allgemeinen Stimmbezirke von zuletzt 91 bei der Landtagswahl 2008 auf 56 bei der Europawahl 2009 zu reduzieren. Für die Auszählung der Briefwahl sind 13 Bezirke notwendig.

Die allgemeinen Stimmbezirke werden grundsätzlich so zusammengefasst, dass die bisherigen Standorte der Wahllokale weitestgehend erhalten bleiben (z. B. durch Zusammenfassung von zwei Wahllokalen in einer Schule) bzw. die Wege für die Wählerinnen und Wähler dadurch nicht länger werden. Gleichzeitig wird die Zahl der Wahlkabinen in den zusammengelegten Wahllokalen erhöht, so dass dort keine längeren Wartezeiten entstehen.

Die Reduzierung der Wahllokale bedeutet eine Kostenersparnis in Höhe von ca. 6.000 Euro. Aus diesem Einsparungspotential sollen 2.000 Euro für eine angemessene Erhöhung der Erfrischungsgelder eingesetzt werden, um dem gestiegenen allgemeinen Preisniveau Rechnung zu tragen. Bisher erhielten die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei Europawahlen 25 Euro (Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie deren Stellvertreter 30 Euro). Dieser Betrag wird nun um 5 Euro (bei Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie deren Stellvertreter angesichts des größeren Aufgabenumfanges um 10 Euro) angehoben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. 0520.4000 bzw.im Budget vorhanden / nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beschluss des HFPA

Einstimmig / mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Kopie an Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

VI. Kopie an Amt 33 zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste.

VII. Amt 33 zum Vorgang.